

## **Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grebs-Niendorf**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grebs-Niendorf vom 17. September 2020 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grebs-Niendorf**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Grebs-Niendorf vom 15. April 2020 wird wie folgt geändert:

„1.

§ 8 Absatz 2 Entschädigungen erhält folgende Fassung:

(2) Der 1. Stellvertretende Bürgermeister erhält unabhängig davon, ob die Vertretung ausgeübt wird, monatlich eine Entschädigung von 200,00 €.

Der 2. Stellvertretende Bürgermeister erhält unabhängig davon, ob die Vertretung ausgeübt wird, monatlich eine Entschädigung von 100,00 €.

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Grebs-Niendorf, den 06.10.2020\_\_\_\_\_

gez. Detlef Schranck  
Bürgermeister

-Dienstsiegel-

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Grebs-Niendorf wurde am 30.09.2020 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 KV M-V als angezeigt zur Kenntnis genommen. Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden nicht geltend gemacht.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V ist ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Grebs-Niendorf geltend zu machen. Hiervon abweichend kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden.